

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
täglich abends mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage für den fol-
genden Tag. Infectionspreis:
die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement
eiertel. 1 M. 50 Pf. einschließl.
des „Mustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

57. Jahrgang.

N 3.

Mittwoch, den 5. Januar

1910.

Folgende im Grundbuche für Weiteglasshütte auf den Namen der Firma **Tafel-
glasshüttenwerke Weiteglasshütte, G. m. b. H.** in Weiteglasshütte ein-
getragenen Grundstücke sollen

am 18. Februar 1910, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der **Zwangsvollstreckung versteigert werden.**

1. Blatt 1, nach dem Flurbuche 15 Hektar 70,5 Ar groß, auf 125 767 M. — Pf. geschätzt; es besteht aus Fabrikgebäuden mit Dampfschornstein, Hafenhäuser, Wohn- u. Stallgebäuden, Gasthofs-, Lohmagazin- und Bochwerksgebäude, sowie aus Feldern und Wiesen. In den Fabrikgebäuden befindet sich eine im besten, betriebsfähigen Zustande befindliche Anlage zur Fabrication von Tafelglas. Zur Landesbrandlasse sind die Gebäude Kat.-Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 B, 7, 7 B, 8 u. 13 mit 99 510 M. eingeschätzt. — Kat.-Nr. 8 ist vollständig niedergebrannt, die ausgeworfene Entschädigung ist noch nicht verwendet.

2. Blatt 2, nach dem Flurbuche 58,5 Ar groß, auf 3280 M. — Pf. geschätzt; es besteht aus einem Wohnhaus und einer Lohschänke mit Feld. Das Gebäude Kat.-Nr. 6 ist mit 2980 M. zur Landesbrandlasse eingeschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 4. Dezember 1909 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Eibenstock, den 3. Januar 1910.

Königliches Amtsgericht.

Nachdem die Verpflichtung und Einweisung der wieder- bez. neugewählten **Stadt-
verordneten** am 3. dieses Monats erfolgt ist, setzt sich das **Stadtverordnetenkollegium**
im Jahre 1910 wie folgt zusammen:

Deutschland und Rußland.

Noch ziemlich frisch in aller Erinnerung dürfte der deutsch-russische Zwischenfall in Chargin sein und schon wieder hatte man über Differenzen zu berichten, die an sich zwar rein privatrechtlicher Natur sind, aber doch auf das diplomatische und politische Gebiet hinüberspielen. So ganz klar ist ja die Angelegenheit des Herrn von Hellfeld nicht, immerhin aber darf angenommen werden, daß nicht ohne guten Grund das deutsche Gericht in Moskauer zu seinen Gunsten gegen den russischen Fiskus entschieden hatte, und nicht minder auffällig ist es, daß die russische Regierung mit einemmal erst sich ins Zeug legt, als ihre Gelder mit Beschlag belegt werden, nachdem man gegen das erste Urteil nichts unternommen hatte. Obwohl es sich lediglich um eine Rechtsfrage handelt, hat man von Petersburg aus die Intervention des deutschen Auswärtigen Amtes angerufen, dieses mußte sich aber, da ein Eingreifen gesetzlich unzulässig ist, damit begnügen, die Angelegenheit dem Gerichtshof für Kompetenzlosigkeiten zu überweisen. Daß Staatsgelder in einem anderen Lande beschlagnahmt werden, ist zwar eine Seltenheit, an sich aber nichts Neues, und der russische Grundsatz, daß fremdes Staatsvermögen unantastbar sei, ist keineswegs stichhaltig. Allerdings ist es so gar bei uns in Deutschland vorgekommen, daß die Beschlagnahme von Staatsgeldern zum Teil aus politischen Gründen wieder aufgehoben wurde, nämlich als auf Antrag von Gläubigern rumänische Staatsgelder in Berlin beschlagnahmt waren; aber hier lag die Sache doch etwas anders, als in dem augenblicklich im Vordergrund des Interesses stehenden russischen Falle. Jedenfalls wird die Angelegenheit den einzig zulässigen Rechtsweg nehmen und man wird sich bei dem Urteil beruhigen können. Jedenfalls ist es nicht uninteressant, daß die russische Regierung für ihren Teil die Sache einem Schiedsgericht überweisen oder sich auf gutlichem Wege mit Herrn von Hellfeld einigen möchte, zu welchem Zweck ein höherer russischer Beamter in Berlin eingetroffen ist. Bezeichnend für die Situation ist aber die Haltung der russischen Presse. Schon der Zwischenfall von Chargin mußte den Stoff für eine kräftige Deutschenheer hergeben, und nun, wo sich der verhasste „Memetsch“ erdreistet, russische Staatsfonds mit Beschlag zu legen, spreien die meisten russischen Blätter Gift und Galle, obwohl sie wahrlich keine Veranlassung dazu haben, denn es ist vollkommen klar, daß der russische Staat bei Herrn von Hellfeld eine rechtsgültige Befreiung aufgegeben hatte, aber die Bezahlung ablehnte, weil inwischen Waffenstillstand eingetreten war. Ohne auf diesen Sachverhalt einzugehen, ergreift man zu wüsten Schimpfereien gegen Deutschland das Wort,

obwohl es sich um eine vollständig unpolitische Angelegenheit handelt, bei welcher die Reichsregierung überhaupt nicht in Frage kommt. „Nacht nichts, der Jude wird verbrannt“. Diese Tendenz der russischen Presse beweist zur Genüge, wie man bei unseren östlichen Nachbarn über uns denkt. Gewiß stoßen die offiziellen Stellen nicht in dieses Horn, aber Tatsache ist, daß in hohen und einflussreichen Kreisen an der Rewa Deutschland gegenüber ziemlich Kühle herrscht und es liegt auf der Hand, daß eine derartige Stimmung nicht ganz ohne Einwirkung auf die Gestaltung der Politik bleiben kann. Verschiedene russische Blätter haben Deutschland in der Hellfeld-Affäre dringend Entgegenkommen angeraten, da andernfalls Rußland in der Lage wäre, seine Depots in Höhe von 800 Millionen aus Deutschland zurückzuziehen und damit eine schwere Krise herbeizuführen. Auch müsse Deutschland sich Mäßigung auferlegen, weil sonst die Verhandlungen wegen einiger Zollleichterungen eingestellt werden könnten. Derartige Drohungen können uns kalt lassen, denn Rußland ist weit mehr auf den deutschen Markt angewiesen, wie umgekehrt und an den verantwortlichen Stellen würde man es sich doppelt und dreifach überlegen, ehe man zu entscheidenden Maßnahmen griffe, zu welchen absolut keine Veranlassung vorliegt. Die augenblickliche Angelegenheit wird ihren juristischen Weg nehmen und man wird sich bei dem Urteil beruhigen können, wie dieses auch ausfallen mag. Jedenfalls aber sind die bei dieser Gelegenheit wieder zu Tage getretenen Begleiterscheinungen ein Symptom, dem eine gewisse politische Bedeutung nicht abzuspüren ist.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Erkrankung des Prinzregenten von Bayern. Prinzregent Luitpold von Bayern ist infolge einer Entzündung an einem Bronchialkatarrh erkrankt. Bei dem hohen Alter des Patienten ist jede auch noch so kleine Erkrankung nicht auf die leichte Achsel zu nehmen. Das Bulletin der Ärzte versichert jedoch, daß bei genügender Schonung eine Besserung in kurzer Zeit erfolgen wird.

— Hamburg gegen die geplanten Schiffsabgaben. Die Versammlung „Eines ehrbaren Kaufmanns“ zu Hamburg sprach sich im Gegensatz zu der dortigen Handelskammer sehr entschieden gegen die geplanten Abgaben auf den natürlichen Wasserstraßen aus, die den Schiffsverkehrs-Interessen zuwiderliegen.

— Die Beschlagnahme russischer Staatsdepots bei der Berliner Bank Wendelssohn u. Co. wird noch Wochen lang von sich reden machen, da die

Parteien einen vollen Monat Zeit haben, um ihre Anträge und Schriftsätze dem Kompetenz-Gerichtshofe einzureichen. Der russische Bevollmächtigte von Dynowsky hat denn auch Berlin wieder verlassen und schon am Neujahrstage einen auf zwei Monate berechneten Erholungsurlaub in Wiesbaden genommen.

— Ein Mißstand im Postscheckverkehr. Die geringe Zahl der Postscheckämter wird in den „Blättern für Post und Telegraphie“ mit Recht als in großer Nachteil des Postscheckverkehrs bezeichnet. Ist das Endziel des Postscheckverkehrs die Verringerung der Barzahlungen, so darf dabei nicht vergessen werden, daß der Inhaber eines Postscheckkontos ohne Zeitverlust über sein Guthaben verfügen will. Dem nur so kann er davon absehen, größere Barbestände in seiner Kasse zurückzubehalten. Gegenwärtig aber ist der Zeitverlust, der durch die Besetzung des Schecks an das Postscheckamt und der Zahlungsanweisungen von diesem an die Ortspostanstalten entsteht, bei der teilweise großen räumlichen Ausdehnung des Postscheckamters zugeteilten Gebietes recht bedeutend. Wegen dieses Nachteils halten sich viele Geschäfte vom dem Anschluß an den Postscheckverkehr noch fern. Bei einer Vermehrung der Postscheckämter würde die Zahl der Teilnehmer sicher weit höher sein. Zu dieser Annahme berechtigt ein Vergleich der Teilnehmerzahl in den Orten mit und in den Orten ohne Postscheckamt. Die „Blätter für Post und Telegraphie“ vernehmen nicht, daß eine starke Vermehrung der Postscheckämter den Dienstbetrieb bei diesen Ämtern und die Uebersichtlichkeit des Verfahrens unliebsam erschweren würde. Mit der Schaffung einer größeren Zahl neuer Postscheckämter müßten daher auch Organisationsänderungen Hand in Hand gehen.

— Zu den Rattowitzer Beamtenmahnregelungen meldet den „B. N.“ ein eigener Drahtbericht: Ein Postunterbeamter in Rattowitz ist eröffnet worden, daß sie zum 1. Februar versetzt würden. Es sind dies diejenigen, die bei der Rattowitzer Stadtverordnetenwahl polnischen Kandidaten ihre Stimme gegeben hatten. Die Versetzungsorte werden ihnen demnächst bekannt gegeben. Der Reichsbankkassendirektor Schmolke, der auch für einen polnischen Kandidaten gestimmt hatte, wurde nach Plauen versetzt.

Rußland.

— Das revolutionäre Zentralkomitee, das seinen Sitz in Petersburg hat, ermächtigte, wie es anlässlich der Ermordung des Petersburger Polizeichefs Karpoß mitteilt, seine Anhänger, mit den Polizeiorganen scheinbar zusammenzuarbeiten, um sie zu ermorden, die politische Polizei zu desorganisieren, und so die Revolution zu erleichtern.

Herr Kaufmann Hermann Albert Drechsler, anst. Stickermeister Ernst Louis Funk, anst. Buchbindermeister Karl Otto Grohs, anst. Kaufmann Karl Richard Rung, anst. Privatmann Ernst Emil Scheller, anst. Stickermeister Emil Richard Unger, anst. Paul Ernst Zeuner, anst.

Herr Kaufmann Ludwig Emil Bahlig, anst. Rgl. Hauptzollamtsverwalter Karl Ernst Claus, anst. Malermeister Paul Richard Flemmig, anst. Rechtsanwalt und Notar Paul Passuth, anst. Kaufmann Alfred Moriz Firschberg, anst. Gustav Emil Schlegel, anst. August Gustav Robert Wendler, anst.

Herr Firschberg ist als Vorsitzender und Herr Bahlig als Vize-Vorsitzender des Kollegiums gewählt worden.

Stadttrat Eibenstock, am 4. Januar 1910.

Hesse.

Müller.

Herr Kaufmann Alban Otto Maennel hier

ist heute als **unbefoldetes** Ratmitglied für die Jahre 1910 bis mit 1915 verpflichtet und eingewiesen worden.

Stadttrat Eibenstock, den 3. Januar 1910.

Hesse.

Müller.